



Gemeinde Pontresina
Vschinauncha da Puntraschigna

**Pflichtenheft
für den
Stab Wasser/Sturz/Rutsch
der Gemeinde Pontresina**

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck.....	3
Art. 2	Beschreibung des Perimeters.....	3
Art. 3	Organisation	3
Art. 4	Aufgaben und Pflichten des Lokalen Naturgefahren-Beraters (LNB).....	4
Art. 5	Kompetenzen des Stabs Wasser Sturz Rutsch (Stab WSR)	4
Art. 6	Schlussbestimmungen.....	4

Für Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen wird grundsätzlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich immer auf beide Geschlechter.

Art 1

¹ Die Gemeinde Pontresina unterhält einen vom Lokalen Naturgefahren-Berater (LNB) Zweck der Gemeinde geleiteten Stab Wasser/Sturz/Rutsch (Stab WSR).

² Dieses Pflichtenheft regelt die Organisation und die Aufgaben der am Stab WSR beteiligten Stellen.

³ Das Pflichtenheft beruht auf dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden, auf der Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz und auf dem Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Pontresina sowie auf dem Pflichtenheft Lokaler Naturgefahren-Berater Kanton Graubünden des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN).

Art. 2

¹ Der Stab WSR ist bei der Gefahr von Überschwemmungen, Steinschlägen, Erdbeben, Rufen, Murgängen und dergleichen zuständig für den Schutz von dauerbewohntem Siedlungsgebiet und der dazugehörigen Erschliessungsstrassen auf Gemeindegebiet von Pontresina. Beschreibung des Perimeters

² Der Stab WSR der Gemeinde Pontresina ist bei der Gefahr von Überschwemmungen, Steinschlägen, Erdbeben, Rufen, Murgängen und dergleichen auch im Bereich von den offiziellen kommunalen Wanderwegen zuständig.

Art. 3

¹ Organigramm

Organisation



² Der Stabs WSR der Gemeinde Pontresina ist ein Teilstab des Gemeindeführungsstabs (GFS) Pontresina.

³ Der Gemeindevorstand wählt einen Stab WSR. Der Stab WSR untersteht dem Gemeindeführungsstab (GFS). Er setzt sich aus dem Lokalen Naturgefahren-Berater (LNB), dem Revierförster und dem Kommandanten bzw. dem Stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr zusammen. Die Amtsdauer des Stabs WSR richtet sich nach jener der übrigen Gemeindegemeinschaften.

⁴ Die Feuerwehr Pontresina steht dem Stab WSR für die Umsetzung von angeordneten Massnahmen zur Verfügung. Die allgemeine Organisation und Aufgaben der Feuerwehr sind in separaten Feuerwehr- und Betriebsreglementen geregelt.

⁵ Der Stab WSR wird in der Regel durch den LNB einberufen. Gegebenenfalls kann auch ein ordentliches Mitglied eine Einberufung verlangen.

⁶ Die Bereiche Alarmierung, Evakuierung/Betreuung, Rettung, Sanität und Information (Öffentlichkeit und Medien) sind Zweigbereiche des Gemeindeführungstabs (GFS) und nicht im Aufgabenbereich des Stabs WSR.

⁷ Für administrative Arbeiten (zB. Sitzungseinladungen, Erstellen von Plänen/ Verzeichnissen, Protokollierungen, o.ä.) steht dem Stab WSR die Stabstelle des GFS zur Verfügung.

⁸ Der Stab WSR pflegt einen engen Kontakt zu Partnerorganisationen wie das AWN, das TBA GR Bezirk 3, die RhB, die Bergbahnen etc. Er kann zur Unterstützung auch die Dienstleistungen von weiteren Sachverständigen in Anspruch nehmen.

Art. 4

Aufgaben
und Pflichten
des LNB

¹ Die Hauptaufgaben des LNB bei der vorsorglichen Planung sind:

- Beobachtet selbstständig die Wetter- und Naturgefahrensituation in seiner Region und informiert die lokalen Entscheidungsträger bei sich abzeichnenden kritischen Wetterlagen.
- Ist Empfänger der kantonalen Meteowarnungen und interpretiert diese für sein Zuständigkeitsgebiet.
- Unterstützt die zivile Führung und die Einsatzkräfte bei der Erarbeitung/ Bearbeitung der Interventionsplanungen und hilft bei den Einsatzvorbereitungen mit.
- Ist mit den lokalen Naturgefahrengrundlagen (Gefahrenzonenplan, Gefahrenkarten, Ereigniskataster, Interventionskarten etc.) vertraut.
- Pflegt den Kontakt zum Spezialisten Naturgefahren des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN).
- Nimmt an den für ihn bestimmten Weiterbildungen und Tagungen teil oder beantragt persönliche Weiterbildung.

² Die Hauptaufgaben des LNB im Ereignisfall sind:

- Informiert die Behörden oder Interventionskräfte und den Spezialisten Naturgefahren des AWN bei jedem Ereignis. Bei Ereignissen mit Schadenfolgen oder Unterbrechung von Verkehrsträgern ist der Spezialist Naturgefahren sofort zu informieren.
- Nimmt im Gemeindeführungstab (GFS) Einsitz.
- Beobachtet selbstständig das Wettergeschehen und die Naturgefahrensituation in seinem Zuständigkeitsgebiet und interpretiert diese im lokalen Kontext.
- Berät die zivile Führung und die Einsatzkräfte über den möglichen Verlauf von Naturereignissen.
- Nennt die gefährdeten Gebiete, warnt die Einsatzkräfte und die zivile Führung zeitgerecht und empfiehlt geeignete Massnahmen.

³ Die Hauptaufgaben des LNB nach einem Ereignis sind:

- Überprüft die Interventionsplanung und gibt Verbesserungsvorschläge an die Behörden weiter.

Art. 5

Kompetenzen
des Stabs WSR

Der Stab WSR

- erledigt die erhaltenen Aufgaben aus dem Gemeindeführungstab (selbstständig oder in Arbeitsgruppen).
- kann Interventionen, Sperrungen und Räumungen von Strassen und Wegen anordnen und veranlasst bzw. sorgt für deren Umsetzung.
- kann Evakuierungen und weitere Massnahmen zu Handen des GFS bzw. Dritten empfehlen.

Art. 6

Schluss-
bestimmungen

Der Gemeindevorstand von Pontresina hat dieses Pflichtenheft mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 verabschiedet. Es tritt zum 1. November 2017 in Kraft und ersetzt bisherige Pflichtenhefte bzw. Anordnungen des Gemeindevorstandes.

Pontresina, 24. Oktober 2017

Gemeinde Pontresina

Martin Aebli
Gemeindepräsident

Urs Dubs
Gemeindeschreiber